

Zeitschrift:	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber:	Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band:	78 (2011)
Artikel:	Mission und Diakonie : die Geschichte der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürichs
Autor:	Meyer, Helmut / Schneider, Bernhard
Kapitel:	2: Umfeld und Entstehung
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1045699

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Umfeld und Entstehung

In einer 1865 erschienenen Schrift stellte ein anonymer «alter Landpfarrer» fest, innerhalb des zürcherischen Protestantismus gebe es zur Zeit zwei «durchaus unvereinbare, total verschiedene Religionen». Am besten würde man daher die zürcherische Landeskirche in zwei Kirchen aufteilen!¹ Tatsächlich konnte man von zwei theologischen Lagern, dem «liberalen» und dem «konservativ-positiven», sprechen sowie von einer schwachen «verbindenden Brücke».

2.1. Theologische und kirchenpolitische Positionen

Die geistigen Grundlagen der liberalen Theologie lieferten der Philosoph Georg Friedrich Wilhelm Hegel und der Theologe David Friedrich Strauss, dessen missglückte Berufung nach Zürich 1839 den «Zürichputsch» auslöste. Die liberalen Theologen bezeichneten sich selbst als «freisinnig» oder «Reformer»; die Bezeichnung «liberal» setzte sich erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch. Ihr wichtigster schweizerischer Repräsentant war Alois Emanuel Biedermann (1819–1885).

Für die liberalen Theologen war Gott keine transzendenten, übernatürlichen Macht, sondern der weltimmanente, lenkende und leitende Geist, dessen Wirksamkeit sich in der menschlichen Erkenntnis manifestierte. Religion sei daher nicht zu trennen von der Entwicklung der Philosophie und der Wissenschaften. Inhalt des Glaubens müsse daher ein geistiges Verhältnis zu Gott, nicht ein Für-wahr-Halten geschichtlicher Ereignisse sein. In den Lebensberichten und Aussagen der Religionsstifter und Propheten widerspiegeln sich die Vorstellungen, die geistige Entwicklung ihrer Zeit. Ihre Bedeutung liege nicht in ihrem Lebenslauf und ihren Werken, sondern in ihrer Rolle als Ideenträger. Das gelte auch für Jesus Christus: «Das Erlösende ist nicht die Person Jesu, sondern das neue religiöse Moment, das mit ihm ins menschliche Selbstbewusstsein eintrat, die Versöhnung und konkrete Einheit des Menschlichen und Göttlichen.»²

Aus diesem Grund war es nach liberaler Auffassung falsch, an religiösen Vorstellungen vergangener Zeiten, an Dogmen, die im Widerspruch zu modernen Erkenntnissen standen, festzuhalten: «Jeder Rest von übernatürlicher Welt, der um der Religion willen beibehalten wird, ist ein Splitter im Fleisch der menschlichen Erkenntnis und damit ein Stachel, den die Wissenschaft gegen die Religion empfindet und der so lange empfunden werden muss, bis er vollends entfernt ist.»³ Wenn die Kirche diesen Rat nicht befolge, handle sie nicht nur falsch, sondern manövriere sich ins Abseits, verliere die Gefolgschaft vor allem der Gebildeten und bringe sich in einen Gegensatz zu den politischen Leitideen der Zeit: «Freiheit des Denkens über die Religion ist [...] das einzige Gesunde und Vernünftige in der menschlichen Gesellschaft, das sich darum auch

allem Widerspruch einer geltenden Lehre zum Trotz in dem Grade Bahn bricht, als die Vernunft in der Gesellschaft zur Geltung kommt.»⁴

Innerhalb der zürcherischen Geistlichkeit gewann der theologische Liberalismus seit der Jahrhundertmitte zunehmend Anhänger. In den 1860er-Jahren waren Liberale und Konservative zahlenmäßig etwa gleich stark. Seit dem definitiven Durchbruch des politischen Liberalismus erfreuten sich die liberalen Pfarrer der Protektion durch die politischen Eliten: «Sie hatten ihre Freunde und Beschützer in der Regierung, bald ebenso Vertreter im Kirchenrat [...]. Bald waren diese Leute vortrefflich platziert [...]. Alle zentralen Stellungen, auch in Schule und Kirche, wurden in ihrem Sinn besetzt.»⁵ Die theologische Fakultät der Universität wurde von den Liberalen – neben den «Vermittlern» – dominiert.

Gegen den theologischen Liberalismus formierte sich mit der Evangelischen Gesellschaft konservativer Widerstand. Er basierte auf orthodoxen und pietistischen Elementen. Die Konservativen bezeichneten sich selbst meist als «evangelisch», «gläubig», «biblisch» oder – vor allem später – «positiv», Letzteres im doppelten Sinn des Wortes: einerseits, weil für sie die biblischen Wahrheiten als positive, gesicherte Tatsachen galten, anderseits, um sich von den liberalen Theologen, die gelegentlich polemisch als die «Negativen» bezeichnet wurden, positiv abzugrenzen.⁶

Aus der reformiert-orthodoxen Wurzel stammt die Forderung nach einem verbindlichen Bekenntnis. Glaubens- und Gewissensfreiheit sei innerhalb der Kirche nicht möglich, wenn diese im Gegensatz zur biblischen Wahrheit stehe: «Gegen die Tendenz der neuphilosophischen Schule, die Kirche in philosophische und theologische Schulen aufzulösen und alle, wie weit sie sich auch von der geoffenbarten Wahrheit sich entfernen möchten, als gleichberechtigte Teile und Glieder der christlichen Kirche geltend zu machen, muss entschiedene Einsprache erhoben werden. Die Wahrheit muss für uns nicht erst gesucht und gefunden werden, sie ist in Jesu Christo uns gegeben, und wer sein Evangelium, wie es in den heiligen Schriften uns geoffenbart ist, nicht gläubig annimmt [...], der kann auch nicht als wahres Glied [...] in der Kirche Jesu Christi anerkannt werden.»⁷ Gott sei ein persönlicher, transzenter Gott, der über seiner Schöpfung stehe und daher auch in diese eingreifen könne. Gotteserkenntnis beruhe nicht auf der Vernunft, sondern auf Offenbarung: «Es gibt [...] eine übernatürliche Wahrheit, die wir durch die Offenbarung Gottes selbst erhalten und vermittelst des Glaubens erkennen und uns aneignen.»⁸ Die zuverlässige Grundlage der Offenbarung sei die Bibel, die Norm für Leben und Glauben: «Wir protestieren als Protestanten gegen jede menschliche religiöse Lehre, und so auch gegen die Lehre der modernen Theologen, die sich der Heiligen Schrift nicht mehr unterwerfen, und halten uns als Reformierte ganz rein an die Heilige Schrift, dem wahren, echten und unverfälschten Worte Gottes.»⁹ Damit sei nicht ein Buchstabenglaube gemeint: «Wenn wir aber vom Wort Gottes reden, so meinen wir nicht, dass es aus Wörtern Gottes bestehe, eine Sammlung von Orakeln sei [...], sondern verstehen darunter eine organische Geschichte der Heiloffenbarung [...] in den mannigfachsten Formen überliefert.»¹⁰ Der liberalen Forderung, die Kirche müsse mit der Zeit gehen, setzten die Konservativen die Notwendigkeit der Kontinuität und die Einmaligkeit der Erlösungstat Christi entgegen. An der Erbsünde wie an der Erlösung gab es nichts zu rütteln. Der pietistischen Tradition entstammte das Anliegen, möglichst vielen Menschen die Augen einerseits für ihre Sünden, anderseits für die

Eine typisch liberale Predigt: Albert Büchi bei der Einweihung der Kirche St. Jakob in Aussersihl (1901)

«Es sei diese Kirche eine Stätte jenes Geistes, der nicht in Formen und Formeln das Heil erkennt, sondern in der Gesinnung, und der über die gottesdienstlichen Gebräuche den Gottesdienst des Lebens stellt. Sie sei ein Zeuge jenes Geistes, der nicht Gewissen und Gemüter knechten will, sondern zu religiöser Selbständigkeit und zu christlicher Freiheit führt. Sie sei ein Zeuge jenes Geistes, der tief in Gott gegründet, Gottes Walten nicht bloss in engem Kreise fühlt, sondern es erkennt, wo Wahrheit und Gerechtigkeit besteht. Sie sei eine Stätte jenes evangelisch-protestantischen Geistes, der Verständnis hat für die Entwicklung der verschiedenen Geistesgebiete und der Interesse an der Erhöhung und Erweiterung einer allseitigen harmonischen Volksbildung nimmt [...] und der nicht argwöhnisch auf das Forschen und Suchen der Wissenschaft blickt, sondern auch in ihren gesicherten Resultaten das Walten und die Offenbarung göttlichen Geistes erkennt.»¹

1 Büchi, S. 12 f.

mögliche Erlösung durch den Glauben zu öffnen. Man wollte Frömmigkeit, Erbauung und zugleich irdische Hilfe vermitteln, «Reich-Gottes-Arbeit» leisten.

Aus konservativer Sicht führte die liberale Theologie letztlich zur religiösen Beliebigkeit: «Wenn zum Beispiel am Ostersonntag gepredigt wird ‹Christus ist auferstanden› und am Ostermontag ‹Er ist nicht auferstanden› – so wird das wenig erbauen!»¹¹ Die Folge seien zunehmende religiöse Gleichgültigkeit, Materialismus und Entfremdung von der Kirche. – Politisch standen die Konservativen seit 1844/45 definitiv im Gegenwind. Konservative Kräfte spielten nun nur noch innerhalb der Stadt Zürich eine Rolle, und dies auch nur bis 1893, als durch die Eingemeindung zahlreicher Vorortsgemeinden «Gross-Zürich» entstand, das nun primär durch den liberal-sozialdemokratischen Antagonismus geprägt war. Auf der Landschaft bestimmten Liberale und Demokraten, die beide in der Regel eher Distanz zur Kirche hielten, das Geschehen.

Wie bei Lessings Ringparabel konnte man sich fragen, ob vielleicht nicht beide theologischen Parteien ein Körnchen christlicher Wahrheit gefunden haben könnten. Davon ging die «Vermittlungstheologie» aus, deren wichtigste Repräsentanten in Zürich der Theologieprofessor Alexander Schweizer (1808–1881) und der langjährige Antistes Georg Finsler (1819–1899) waren.

Für Schweizer, ein Schüler Schleiermachers, ging es nicht darum, um jeden Preis Gegensätze zu übertünchen und Kompromisse zu finden. Für ihn war der Gegensatz zwischen Verstandeserkenntnis und Offenbarung konträr, nicht kontradiktiorisch. «Vermittlung» war für ihn nicht einfach ein «Treffen in der Mitte», sondern die Anerkennung beider Elemente. Glaube bedarf einerseits eines religiösen Grundgefühls, einer unmittelbar erlebten Gottesbeziehung, anderseits der rationalen Reflexion. Der Protestantismus vollziehe die Versöhnung von Glaube und Wissen, er «verbindet objektiv-geschichtliche Erkenntnis Christi mit subjektiven Empfindungswerten».¹² War nicht Christus selbst auch ein «Mittler» zwischen dem transzendenten Gott und unserer eigenen Welt, fragte

Georg Finsler und folgerte daraus: «Diese [vermittelnde] Richtung erkennt die Überweltlichkeit Gottes, sein Unterschiedensein von der Welt an, aber auf der andern Seite auch seine Innerweltlichkeit; die Vermittlung erscheint als Lebensmitteilung Gottes an die Welt [...]»¹³

Besonderen Erfolg hatten diese Vermittlungsbemühungen auf der Ebene der theologischen Diskussion nicht. «Es ist nicht zu leugnen, dass die beiden Parteien der Reformer und der Positiven einander ausschliessen und sich nie zu gegenseitiger Anerkennung entschliessen, weil dies nur dadurch geschehen könnte, dass jede ihre Grundprinzipien aufgeben müsste. Ebenso wenig ist es möglich, dass die Positiven den Reformern zugestehen werden: ‹Ihr seid gleichwohl im Verband der christlichen Kirche› [...]», konstatierte die konservative Seite,¹⁴ Einige Jahre später hiess es: «Gerade darum aber, weil wir mit unserem religiösen Glauben uns nicht in die Mitte unserer tatsächlich vorhandenen Parteien stellen können, nehmen wir auf kirchenpolitischem Boden eine andere Stellung als die Vermittler ein, kommen auch bei guten Vorsätzen nicht über eine kühle Achtung der Reformer hinaus.»¹⁵ Umgekehrt liess die liberale Seite verlauten: «Gott hat sich nie und nirgends kundgegeben auf dem übernatürlichen Weg einer wunderbaren Offenbarung [...], sondern er offenbarte sich stets durch die natürlichen Mittel der physischen und sittlichen Welt, und der Mensch vernimmt diese fortlaufende Offenbarung durch die natürlichen Organe der Vernunft und des Gewissens.»¹⁶

Aus konservativer Sicht war Alexander Schweizer schlicht ein Liberaler. Umgekehrt lehnte Schweizer Fraktionsbildungen innerhalb der Kirche ab, weil sie die Einheit der Kirche zu sprengen drohten. So war ihm besonders die Evangelische Gesellschaft ein Dorn im Auge; «evangelisch», meinte er, könne nur eine Bezeichnung für die gesamte Kirche, nicht für eine Gruppe sein. Angemessener schien ihm der Name «Piusverein der reformierten Schweiz» – eine Anspielung auf eine konservativ-ultramontane katholische Vereinigung.¹⁷ 1860 warf Schweizer der Evangelischen Gesellschaft «Ausbeutung der frommen Mildtätigkeit» und «klug ausgesonnene Geschäftigkeit» vor.¹⁸ Wesentlich besser war das Verhältnis der Konservativen zu Finsler. «Persönlich war er positiver und konservativer, als es schien, aber er glaubte, der Zeitströmung mehr Rechnung tragen zu müssen als andere», hiess es in einem Nachruf.¹⁹ Sich mit Finsler gut zu stellen war auch sinnvoll, denn er war über seine Mutter Anna Finsler-Gessner mit mehreren Exponenten der Evangelischen Gesellschaft verwandt und zudem ein mächtiger Mann. Zwar war die Gruppe der Vermittler in der zürcherischen Pfarrersynode die kleinste, doch spielte sie angesichts des ziemlich ausgeglichenen Verhältnisses zwischen Liberalen und «Positiven» die Rolle des Züngleins an der Waage. So wurde Finsler 1866 Antistes und 1895, anlässlich einer Reorganisation, Präsident des Kirchenrats; daneben sass er während über 20 Jahren im kantonalen Parlament. Gegen liberale Attacken auf die Evangelische Gesellschaft nahm er diese in Schutz, indem er darauf hinwies, dass auch Konservative vom liberalen Grundrecht auf Vereinsfreiheit Gebrauch machen dürften.²⁰ Eine inhaltliche Annäherung zwischen den Parteien brachten die Vermittler nicht zustande, doch trugen sie wesentlich dazu bei, die Einheit der Kirche wenigstens auf organisatorischer Ebene zu bewahren.

Eine typische «positive» Predigt: Georg Rudolf Zimmermann, Predigt an der Glockenweihe des Fraumünsters (1874)

«Das heilige Gotteswort demütigt und reinigt uns von allem nichtigen Selbstvertrauen, es weist uns aber an den Herrn, in welchem unsere Stärke ist, es lässt unser Herz an die gebahnten Strassen denken, an den Weg, welchen Jesus Christus uns durch sein Leben, Leiden und Sterben geöffnet hat, dass wir durch ihn Gott nahen dürfen, durch ihn Vergebung der Sünden und Vergebung mit Gott haben, durch ihn der uns ganz und gar umringenden Versuchung entgehen und sie überwinden können [...]. Und wenn wir auch durch ein Jammertal wandern müssten, so fehlt es uns da nicht an süßen Ruhepunkten und erfrischenden Springquellen, welche das müde Herz erlauben [...]; der im Gotteshaus und Gotteswort gesammelte Vorrat hält auch für solche Zeiten vor, die Gnade des Herrn Jesu Christi bleibt uns nah, der für uns teure Gestorbene ist auch der Auferstandene [...]. Das [...] ist der Sinn des Gotteshauses und der ununterbrochenen Gemeinschaft mit dem Herrn und seinen Erlösten. Wir möchten der Probe nicht rufen, was aus dem Staatswesen, dem Gemeindeleben, dem Familienglück, was aus den Einzelnen und dem Ganzen würde ohne diese Segnungen und Wohltaten des Gotteshauses und der Gottesgemeinschaft. Ist das Licht auf dem Leuchtturm erloschen, so wird das Schiff mit seiner ganzen Mannschaft auf die Klippen geworfen und geht unter; wird dieser schützende Damm gebrochen, so hält nichts mehr die überflutenden Wogen des Verderbens zurück. Und jeder Einzelne, der sein bestes Gut und Erbteil, die Berufung zum ewigen Leben durch Jesum Christum verwirft, der endet in Nacht und Grauen [...]».¹

1 Zimmermann, Glockenweihe, S. 11 f.

2.2. Von der Staatskirche zur staatlichen Anstalt

Die Entstehung und Entwicklung der Evangelischen Gesellschaft vollzog sich in einer Zeit des politischen und kirchenpolitischen Umbruchs, der um 1830 begann und 1870 im Wesentlichen abgeschlossen war.²¹

Die liberale Umwälzung von 1830 ersetzte das Christentum als ideologische Grundlage des Staats durch die Grundrechte wie Glaubensfreiheit, Pressefreiheit, Vereinsfreiheit et cetera. Der neue Staat war im Ganzen ein laizistischer Staat. Viele Angehörige der neuen politischen Eliten hatten ein eher distanziertes Verhältnis zur Kirche. Die protestantische Kirche wurde nun aber nicht etwa zu einem privaten Verein, sondern – vergleichbar mit der neu geschaffenen Schule – zu einer staatlichen Anstalt, die einen Staatsauftrag zu erfüllen hatte. Sie unterstand letztlich den politischen Instanzen: «Die Kirche befördert die Wohlfahrt des Staates», hielt das Kirchengesetz von 1831 fest. Gleichzeitig wuchs die Selbständigkeit der einzelnen Kirchgemeinden gegenüber der kirchlichen Zentralgewalt.

Diese Zentralgewalt der «vom Staat anerkannten Landesreligion nach dem evangelisch-reformierten Lehrbegriff» bestand nach dem Kirchengesetz aus der Synode und dem Kirchenrat. Die Synode umfasste alle im Kanton Zürich tätigen Geistlichen, etwa

130–160 Personen. Sie war zuständig für die innere Organisation der Kirche, vor allem die Liturgie und die Seelsorge. Ferner wählte sie 9 von 14 Mitgliedern des Kirchenrats. Allerdings mussten sowohl ihre Beschlüsse wie auch ihre Wahlen vom Grossen Rat, dem kantonalen Parlament, bestätigt werden. Fünf Kirchenräte wurden vom Grossen Rat gewählt, wobei die Wahl meistens auf Laien fiel. Der Kirchenrat war die kirchliche Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde. Er war zuständig für die Ordination der Geistlichen aufgrund ihrer Examina, konnte bei disziplinarischen Verstößen der Gemeindepfarrer intervenieren und setzte Vikare ein. Bei all dem unterstand er der Aufsicht der kantonalen Exekutive, des Regierungsrats. Präsiert wurden der Kirchenrat wie die Synode vom Antistes, der aufgrund eines Dreievorschlags der Synode vom Grossen Rat gewählt wurde. Kirchenrat und Antistes unterstanden alle sechs Jahre der Wiederwahl.²² Für die Wahl der Gemeindepfarrer unterbreitete der Kirchenrat der Gemeinde einen Dreievorschlag, aus welchem diese auswählen konnte.

Das auf den «Zürichputsch» folgende konservative Intermezzo (1839–1844/45) änderte an dieser Ordnung nichts. Dagegen wurden nach der zweiten liberalen Macht-ergreifung die politische Aufsicht und die laizistischen Elemente verstärkt. Nach einem Verfassungsgesetz von 1849/50 wurde die Zahl der Kirchenräte (ohne Antistes) auf sechs reduziert, wobei vier vom Grossen Rat und nur noch zwei von der Synode gewählt wurden. Die Gemeinden erhielten bei der Pfarrerwahl völlige Selbständigkeit; der Gewählte musste allerdings ordiniert sein. Dem Kirchengesetz von 1861 zufolge hatte der Grosse Rat nun nicht mehr nur Synodalbeschlüsse zu genehmigen, sondern konnte auch die Initiative in kirchlichen Angelegenheiten ergreifen. Sowohl er wie der Regierungsrat erhielten gegenüber der Synode ein Antragsrecht. Ausdrücklich stellte die vorberatende Grossratskommission fest: «Die Kirche steht nicht ausser oder neben dem Staat als eine von ihm losgetrennte und unabhängige Institution, sondern sie wird betrachtet als eine zum Staat gehörende, demselben untergeordnete, von ihm geleitete [...] Anstalt.»²³ Dementsprechend machten die staatlichen Instanzen von ihren politischen Möglichkeiten durchaus Gebrauch. Sehr deutlich zeigte sich dies im Jahr 1849, als die Wiederwahl des Antistes Johann Jakob Füssli anstand. Obwohl dessen Amtsführung untadelig war, wählte ihn der Grosse Rat ab, weil er zehn Jahre zuvor gegen die Berufung des liberalen Theologen David Friedrich Strauss an die Universität aufgetreten war. Aus dem Dreievorschlag der Synode für seine Nachfolge erkör das Parlament den an dritter Stelle stehenden, wenig profilierten Hans Heinrich Brunner, der bis 1866 amtieren sollte.

Die demokratische Verfassung von 1869 verstärkte den schon 1830 festgehaltenen Grundsatz der Glaubensfreiheit. Sie verbot ausdrücklich jeglichen Zwang «gegen Gemeinden, Genossenschaften und Einzelne». Das galt auch für die zentralen kirchlichen Institutionen. Von konservativer Seite wurde festgestellt, dass nun jeder predigen könne, was er wolle.²⁴ Allerdings musste er dabei aufpassen, bei seiner Gemeinde keinen Anstoss zu erregen, denn diese hatte nun das Recht, ihren Pfarrer nach Ablauf seiner sechsjährigen Amtszeit abzuwählen.

Mehr Autonomie erhielt die zürcherische Landeskirche im Zusammenhang mit einer weiteren Verstärkung des Laienelements 1895. Die Mitglieder der Synode wurden nun bezirksweise vom Volk gewählt. Von den schliesslich Gewählten waren zwei Drittel Geistliche. Am Kräfteverhältnis zwischen den theologischen Richtungen änderte sich dadurch nicht viel; von den 1899 gewählten Synodalen galten 64 als «Positive», 75 als

«Reformer» oder «Vermittler».²⁵ Die Synodalbeschlüsse unterlagen nun nicht mehr der Genehmigung des Kantonsrats – wie die Legislative seit 1869 hiess –, durften allerdings die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht verletzen. Die Synode wählte jetzt fünf Kirchenräte, der Kantonsrat noch zwei. Das Amt des Antistes wurde aufgeteilt: der Kirchenrat wählte nun seinen Präsidenten selbst, die Synode den ihrigen. Dem Kantonsrat blieb die Oberaufsicht. Abgeschlossen wurde diese Entwicklung 1963, als ein neues Kirchengesetz die Wahl der Kirchenräte ganz der Synode übertrug.

Die theologischen Differenzen einerseits, die veränderte Stellung der Kirche im Staat andererseits bewirkten, dass eine «unité de doctrine» nicht mehr durchgesetzt werden konnte. Sie führte auf allen Ebenen zu Fraktionsbildungen: die liberalen Pfarrer der Synode sammelten sich in den 1850er-Jahren im «Verein für freie Theologie» (später «Verein für freies Christentum»), die konservativen im «Synodalverein der positiven Pfarrer». Immerhin kam man überein, jeweils einen liberalen und einen positiven Vertreter in den Kirchenrat zu wählen, wo sich der Letztere allerdings einer liberalen Übermacht von Laien gegenüberstah. Die Öffnung der Synode für die Laien änderte an der Fraktionsbildung wenig. Längst hatten sich auch in den Gemeinden theologische Richtungsvereine gebildet, die vor allem bei der Wahl der Pfarrer, der Mitglieder der Kirchenpflege und nun auch der Synode aktiv wurden.²⁶ In diesem zerklüfteten und von vielen Animositäten gekennzeichneten Feld operierte die Evangelische Gesellschaft.

2.3. Die Gründung der Evangelischen Gesellschaft

2.3.1. Ein Nukleus bildet sich

Im spannungsgeladenen Jahr 1839, kurz vor dem «Zürichputsch», erschienen – neben anderen – die zwei Kampfschriften «Die zürcherische Kirche und ihr Verhältnis zu Dr. Strauss» und «Die wahre Religion oder die Notwendigkeit unserer Rückkehr zu dem Worte Gottes» in einer Auflage von 14'000 beziehungsweise 6000 Exemplaren.²⁷ Verfasser war der Stäfner Pfarrer Hans Kaspar Grob (1800–1865). Im ersten Werk polemisierte er gegen David Strauss, im zweiten las er dem Volk die Leviten, das seit 1830 die falschen Männer in die Regierung gewählt habe. Es müsse sich wieder auf die christlichen Wurzeln besinnen, «wenn es entgehen soll den Strafgerichten Gottes. Es muss ein neuer Hunger und Durst nach dem Worte Gottes erwachen».²⁸ Als Herausgeberin zeichnete die Evangelische Gesellschaft in Zürich. Dadurch erfuhr eine breite Öffentlichkeit erstmals, dass es diese Gesellschaft gab. In der ersten Schrift umschrieb Grob auch den Tätigkeitsbereich dieser Gesellschaft: Sie sei eine «Vereinigung christlicher Männer», welche die evangelische Lehre durch die Verbreitung von Schriften, den Unterhalt eines Lesezimmers für Jugendliche und einer Leihbibliothek sowie die Mitfinanzierung der konservativen «Schweizerischen Evangelischen Kirchenzeitung» fördern wollten.²⁹

Statuten oder Protokolle der Evangelischen Gesellschaft aus dieser Zeit sind nicht erhalten – wahrscheinlich gab es gar keine. Dennoch lässt sich aufgrund der Sekundärquellen die Entstehung dieses Grüppchens – es soll 1837 analog der Zahl der Apostel zwölf Personen umfasst haben – einigermassen rekonstruieren.³⁰ Am Anfang steht das

bereits erwähnte «Erbauungskränzchen» um Johann Caspar Lavater (1741–1801), das sein Schwiegersohn Georg Gessner fortführte.³¹ Gessners Kreis geriet im Zusammenhang mit den schwärmerischen Entwicklungen auf der Landschaft in Schwierigkeiten, die dazu führten, dass die Obrigkeit jede Art von Konventikeln beargwöhnte.³² Gessner führte sein Kränzchen daher nicht mehr weiter, sondern konzentrierte sich auf die Entwicklung offiziell anerkannter Organisationen: der 1812 gegründeten Bibelgesellschaft, die sich für die Verbreitung der Heiligen Schrift einsetzte, und der 1819 entstandenen Missionsgesellschaft, die zunächst für die geistliche Betreuung der Zürcher Kolonie auf der Krim³³ sorgen wollte, in der Folge jedoch vor allem Geld sammelte und es der Basler und der Herrnhuter Mission überwies.

Die von Hans Kaspar Grob beschriebene Gruppe bildete sich um 1833.³⁴ Die Verbindung zum früheren «Erbauungskränzchen» war personeller Natur: die Vereinigung bestand hauptsächlich aus Mitgliedern der Familie Gessner und den mit diesen verschwägerten Usteri.³⁵ Der mittlerweile zum Antistes aufgestiegene, allerdings rasch alternde Georg Gessner dürfte dabei kaum mehr eine Rolle gespielt haben.³⁶ Ob sein Nachfolger, Johann Jakob Füssli (ab 1837), dem Kreis schon angehörte, ist nicht sicher.³⁷ Vorbilder waren die Evangelischen Gesellschaften von Genf und Bern, die allerdings einen wesentlich grösseren Umfang hatten. Das Zürcher Pendant blieb klein und informell, «verborgen von der Welt»;³⁸ selbst die von ihm unterstützte «Schweizerische Evangelische Kirchenzeitung» wusste kaum etwas darüber zu berichten.³⁹ Grobs Schriften waren wahrscheinlich der Höhepunkt seiner Aktivitäten. Sie waren allerdings auch das vorläufige Ende.

2.3.2. Der «Zürichputsch» und die Evangelische Gesellschaft

Wie weit Grobs Pamphlete die Stimmung in Stadt und Landschaft anheizten, lässt sich nicht ermessen. Sicher aber spielte das kleine Grüppchen, das sich Evangelische Gesellschaft nannte, keine Rolle beim Ausbruch des Sturms aufgebrachter Landleute in die Stadt, der zum Sturz der liberal-radikalen Regierung führte.⁴⁰ Die Bewegung, die nach einer Phase der Eskalation zwischen der Regierung und dem oppositionellen «Glaubenskomitee» um Johann Jakob Hürlimann-Landis im September 1839 mit dem «Zürichputsch» endete, war primär eine Bewegung der Landschaft. Die konservativen Kräfte der Stadt spielten eher die Rolle von Trittbrettfahrern und Profiteuren. Die «Zürichputsch»-Bewegung war auch nicht das Ergebnis der Agitation frustrierter Pfarrherren: «Die Pfarrer haben diese Bewegung nicht gemacht, wie bisweilen behauptet wird, viele sind geradezu von ihren Gemeinden gezwungen worden, ins Komitee sich wählen zu lassen», stellte Alexander Schweizer fest.⁴¹

Dagegen spielten in und um den «Zürichputsch» eine Reihe von Persönlichkeiten eine Rolle, die später auch in der Evangelischen Gesellschaft wichtige Funktionen übernehmen sollten. Antistes Johann Jakob Füssli nahm entschieden gegen die Berufung von David Friedrich Strauss Stellung, hielt sich, nachdem dieses Problem erledigt war, dann allerdings zurück. Die Pfarrer Hans Kaspar Usteri-Oeri und Salomon von Birch sowie Hans Konrad Bleuler-Zeller, Gemeindepräsident von Riesbach, gehörten dem «Glaubenskomitee» an, Letzterer sogar dem vierköpfigen Ausschuss. Beim «Zürich-

putsch» alarmierte er die Bevölkerung seiner Gemeinde, allerdings erst, nachdem die Oberländer schon in die Stadt eingedrungen waren. Hans Heinrich Spöndlin, Aktuar des «Glaubenskomitees», gehörte später ebenfalls der Evangelischen Gesellschaft an, spielte dort allerdings eher die Rolle eines Aussenseiters.⁴² Von den Konservativen, die durch den Regimewechsel zu Amt und Würden kamen, treffen wir einige später ebenfalls in der Evangelischen Gesellschaft an, etwa die Regierungsräte Heinrich Mousson und Hans Konrad Pestalozzi-Hirzel,⁴³ die Erziehungsräte Martin Usteri-Gessner und Salomon von Birch sowie Staatsanwalt David Rahn.

Auf die Weiterentwicklung der Evangelischen Gesellschaft wirkte sich der Machtwechsel negativ aus; ihre Tätigkeit schlief allmählich ein. Die Führung der Schriftenverbreitung und der Leihbibliothek übertrug man dem Buchhändler Franz Hanke, der auch die Herausgabe des «Evangelischen Monatsblatts» übernahm, das 1844 an die Stelle der eingegangenen «Schweizerischen evangelischen Kirchenzeitung» trat.⁴⁴ Ob der Lesesaalbetrieb weitergeführt wurde, ist unklar.⁴⁵ Offenbar war man der Meinung, mit dem konservativen Umschwung das Ziel erreicht zu haben. Was brauchte es noch einen privaten konservativen Verein, wenn konservative Männer Regierung und Parlament beherrschten! Diese Hoffnungen erwiesen sich allerdings als haltlos. Zwar gewann der noch von konservativen Geistlichen dominierte Kirchenrat einige Kompetenzen im Unterrichtswesen, zwar wurde durch eine Änderung des Unterrichtsgesetzes festgehalten, der Religionsunterricht in der Schule müsse auf biblischer Grundlage erfolgen. Von einer «Rechristianisierung des Zürcher Volkes», wie sie Grob vorgeschwabt hatte, war man indessen weit entfernt. Das Zürcher Volk wandte sich nämlich wieder den Liberalen zu. Die Grossratswahlen von 1842 endeten mit einem Patt, jene von 1845 mit einem liberal-radikalen Wahlsieg.

2.3.3. Der zweite Anlauf

Am 30. Oktober 1846 erschien ein «Bericht und Aufruf» zur Wiederbelebung – faktisch zur Neugründung – der Evangelischen Gesellschaft. Verfasser war wahrscheinlich der spätere langjährige Aktuar Diethelm Hofmeister.⁴⁶ Nach einem Rückblick auf die früheren Tätigkeiten erläuterte er die Notwendigkeit einer Reaktivierung. Man dürfe nicht länger zusehen, wie «die Gegner des Evangeliums von Jesu Christo ihr Haupt immer stolzer» erhöben, sondern müsse etwas dagegen tun. Die «Förderung des Reiches Gottes» sei nötiger denn je.

Anlass zum Aufruf waren sowohl die politische wie die kirchliche Entwicklung. Personelle und gesetzgeberische Massnahmen der neuen liberalen Regierung drohten die Kirche noch mehr als bisher an die laizistische Kandare zu nehmen: «Nun ging es ganz planmäßig weiter in der Tendenz, die relative Selbständigkeit der Kirche [...] möglichst zu beschränken und dem Staat [...] möglichst viel Einfluss auf die sogenannten inneren Angelegenheiten der Kirche [...] zu erobern.»⁴⁷ Unter diesen Umständen konnte nur auf der Basis einer freiwilligen Vereinigung etwas für den Glauben getan werden.

Auch die Lage innerhalb der zürcherischen Kirche gab zu Besorgnis Anlass. 1844 war das erste Hauptwerk Alois Emanuel Biedermanns, «Die freie Theologie oder Philosophie und Christentum in Streit und Frieden», erschienen. Ein neuer «Fall

Strauss» schien sich abzuzeichnen – was sich 1850 bestätigte, als Biedermann zum Theologieprofessor an der Zürcher Universität ernannt wurde. Nur liess sich jetzt kein Volksaufstand mehr dagegen entfesseln. Seit 1845 erschien die von Biedermann herausgegebene «reformerische» Zeitschrift «Die Kirche in der Gegenwart», die unter jüngeren Theologen zunehmend Anklang fand. Zum Zankapfel wurde in der ganzen protestantischen Schweiz das «apostolische Glaubensbekenntnis», das in der Abendmahl- und Taufliturgie enthalten war.⁴⁸ Biedermann und seine liberale Gefolgschaft forderten seine Abschaffung. Die Kirche existiere nicht kraft eines gemeinsamen Bekenntnisses, sondern durch den *einen* Geist Christi.⁴⁹ Betrübt notierte etwas später der ehemalige Regierungsrat Pestalozzi-Hofmeister: «Einen traurigen Anblick in unsere kirchlichen Verhältnisse bot die [...] Synode dar, in welcher sich das Wachsen der ungläubigen Elemente unter den jüngern Geistlichen sichtbar kund tat. Selbst in diesem Kreise darf öffentlich über die Tatsache der Auferstehung und der Göttlichkeit Christi die Verneinung ausgesprochen werden und das Ganze als ein Sieg des Fortschrittes und der Kultur bezeichnet werden.»⁵⁰

Die Diskussion über «unumstössliche Glaubenswahrheiten» war in der christlichen Kirche fast so alt wie diese selbst. Eine besondere Bedeutung hatten die Bekenntnisschriften in der Reformationszeit erlangt, die jedoch ihre Verbindlichkeit längst verloren hatten. Übrig blieb das aus dem 2. Jahrhundert stammende «apostolische Glaubensbekenntnis».⁵¹ Es hatte den Vorteil, dass es kurz war, sich auf einen Kerngehalt beschränkte und weder von der römisch-katholischen Kirche noch von reformatorischer Seite je infrage gestellt worden war. Auch für eine Autorität wie Johann Caspar Lavater war das Apostolikum die «Summe der Schrift».⁵² Die Alternative dazu war denn auch nicht ein anderes Bekenntnis, sondern die liberale Forderung, auf verbindliche Bekenntnisse zu verzichten. Der Streit um das Apostolikum wurde für Jahrzehnte zum Kristallisierungspunkt der Auseinandersetzung zwischen den liberalen und den positiven Theologen und Kirchgenossen.

Der «Aufruf» zur Rekonstituierung der Evangelischen Gesellschaft war erfolgreich. Rasch bildete sich ein «Zentralkomitee» von zunächst neun Mitgliedern. Statuten wurden verfasst, zwei Lesesäle eingerichtet, und die Leihbibliothek wurde wieder in die eigene Verantwortung übernommen. 1849 übernahm die Gesellschaft das seit 1844 erscheinende «Evangelische Monatsblatt». Am 31. August 1847 segnete eine Generalversammlung im «Zunfthaus zur Meisen» die Statuten ab. Die 40 (von total 78) anwesenden Mitglieder bestätigten das Zentralkomitee, dessen erster Präsident der Kilchberger Pfarrer Hans Kaspar Usteri-Oeri wurde.⁵³

Wie die erste wies auch die «auferstandene» Evangelische Gesellschaft pietistische Züge auf. Im Zentralkomitee waren die Gessner und Usteri vertreten, die nach 1830 den Kern der Gesellschaft gebildet hatten. Vom Winter 1847 an wurden in der spätmittelalterlichen St.-Anna-Kapelle regelmässig Bibel- und Gebetsstunden abgehalten.⁵⁴ Die Evangelischen Gesellschaften von Genf und Bern, deren Entwicklung bereits viel weiter gediehen war, galten auch jetzt als vorbildlich,⁵⁵ doch gab es kaum offizielle Kontakte zu ihnen. Dagegen hatten von den Exponenten der Gesellschaft einzelne Persönlichkeiten in Genf unter dem Einfluss des «Réveil» persönliche Erweckungserlebnisse gehabt, etwa Hermann Eidenbenz oder der Bankier Gustav Anton von Schulthess-Rechberg.⁵⁶ Andere hatten ihre individuelle Bekehrung im zürcherischen Raum erfahren.

Die Erweckung Heinrich Zuppingers

Der Landwirt Heinrich Zuppinger (1846–1915) war ein führendes Mitglied des Evangelischen Vereins Wädenswil und gehörte dem Zentralkomitee der Evangelischen Gesellschaft von 1898 bis zu seinem Tod an.

«Im Frühjahr 1867 [...] in seinem 21. Lebensjahr, wurde es ihm auf eine ganz merkwürdige Weise klar, dass es ein Reich der Finsternis und einen persönlichen Fürsten der Finsternis gebe – ein Erlebnis, das ihn bis in die innerste Seele erschütterte [...].» (Genaueres fehlt) «Er zog gleich den Schluss: Wenn es einen persönlichen Teufel gibt, dann muss es auch einen persönlichen Gott geben, dem ich Verantwortung schuldig bin [...]. Er spürte, dass Gottes Geist an seinem Herzen zu arbeiten anfing. Zuerst traten ihm die groben, dann auch die feineren Sünden mit solcher Wucht anklagend und verurteilend vor die Seele, dass er der Verzweiflung nahe war [...]. Er suchte Vergebung, und bald wurde sie ihm auch zuteil [...]. Er spürte den Heiland in unmittelbarer Nähe und verkehrte mit ihm wie ein Freund mit seinem Freunde [...]. Was er früher veracht und verspottet hatte, wurde ihm zum seligsten Gewinn, die Sünde, die ihm lieb gewesen, zum Ekel.»¹

1 Monatsblatt 1916, S. 57 ff. Verfasser war der Wädenswiler Lehrer Hans Altwegg.

Die Neugründung von 1847 brachte vor allem eine Verstärkung des traditionalistisch-orthodoxen Elements. Im Zentralkomitee fand sich eine Reihe von konservativen Exponenten, die ihre Position verloren hatten oder bald darauf verloren: die ehemaligen Regierungsräte Hans Konrad Pestalozzi-Hofmeister und Heinrich Mousson, der ehemalige Staatsanwalt David Rahn und der bald darauf abgesetzte Antistes Johann Jakob Füssli. Deutlich wurde dieses Element in der explizit festgehaltenen Zugehörigkeit zur Landeskirche, an der die Gesellschaft während ihrer ganzen Geschichte festhielt und sich somit organisatorisch von den Freikirchen abgrenzte.⁵⁷ Manifest wurde es aber auch in der zentralen Bedeutung des apostolischen Bekenntnisses. Vor allem Johann Heinrich August Ebrard (1818–1888), der von 1844 bis 1847 die konservative Theologie an der Universität vertrat und dem Zentralkomitee kurzfristig angehörte, legte Wert auf die Verankerung des Apostolikums in den Statuten: «Die Evangelische Gesellschaft versteht sich als [...] Verein von Männern, welche in Kraft des Evangeliums Jesu Christi und auf Grund des apostolischen Glaubensbekenntnisses, zu dem sie sich nach seinem ganzen Umfang und Inhalt in lebendiger Überzeugung bekennen.»⁵⁸ Das Apostolikum sollte durch alle Statutenrevisionen hindurch seinen Platz behalten.

Das apostolische Glaubensbekenntnis

Ich glaube an Gott,
den Vater, den Allmächtigen,
den Schöpfer des Himmels und der Erde.

Und an Jesus Christus,
seinen eingeborenen Sohn, unseren Herrn,
empfangen durch den Heiligen Geist,
geboren von der Jungfrau Maria,
gelitten unter Pontius Pilatus,
gekreuzigt, gestorben und begraben,
hinabgestiegen in das Reich des Todes,
am dritten Tag auferstanden von den Toten,
aufgefahren in den Himmel;
er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters;
von dort wird er kommen,
zu richten die Lebenden und die Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist,
die heilige christliche Kirche,
Gemeinschaft der Heiligen,
Vergebung der Sünden,
Auferstehung der Toten
und das ewige Leben.

Amen